

Weisungen für die Durchführung der Klassenämter

(Beschluss der Schulleitung vom 22. August 2016)

1. Der Klassenchef, die Klassenchefin

- ¹ vertritt die Anliegen der Schülerinnen und Schüler gegenüber den einzelnen Lehrpersonen und dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin,
- ² leert **jeden Morgen** das Ablagefach vor dem Sekretariat und sorgt für die Weiterleitung von Informationen, welche dort deponiert sind und ist verantwortlich für die Ablage (Klassenhefter),
- ³ informiert 10 Minuten nach Lektionsbeginn das Sekretariat, wenn eine Lehrperson nicht zum Unterricht erschienen ist,
- ⁴ beantragt bei der Klassenlehrperson die Durchführung von Klassengesprächen.
- ⁵ Bei Abwesenheit des Klassenchefs/der Klassenchefin übernimmt der Stellvertreter/die Stellvertreterin die Aufgaben.
- ⁶ Klassenchefs/Klassenchefinnen und StellvertreterInnen werden mindestens für die Zeit eines Semesters gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

2. Die SO-Delegierten

- ¹ Die beiden SO-Delegierten vertreten ihre Klasse in den Schülerratskonferenzen,
- ² sie stellen den Informationsfluss zwischen Klasse und Schülerratskonferenz und Kerngruppe sicher,
- ³ sie haben Stimm- und Wahlrecht bei der Schülerratskonferenz,
- ⁴ sie sind grundsätzlich für ein Jahr gewählt.